

Geben und Aufzubringungen  
Material werden in der Über-  
reisezeit (Verlag, Buchdruckerei  
und Papierhandlung Sal. Kämpfle,  
Haus Carl, Nr. 1) entgegengesetzt.  
— Einzelne Ausgaben werden von allen größeren Ver-  
triebenen übernommen. —  
Auflage verbindet mit 20 Heller  
die sozial gesetzte Weltzeit, die  
Hochmünzen im reaktionären  
Teile mit 1 Krone für die Weltzeit, die  
sozial gebauten Weltzeit im  
seinen Blättern mit 4 Heller, ein  
Sachblatt mit 8 Heller berechnet.  
Wir drucken und sodann abgedruckt.  
Hierzu wird der Betrag nicht  
aufzuerfordern. — Belegexemplare werden  
selbsts der Abteilung über-  
geben. —

Wohlverdienter Preis  
Nr. 88.575.

Herausgeber: Sieb. Hugo Dubel.  
 Für die Redaktion und die Druckerei  
verantwortlich: Hans Vorber.

# Polaer Tagblatt

Geheimt täglich um 8 Uhr  
ab. — Die Abonnenten be-  
hören in der Wochendreieck  
und Papierhandlung Sal. Kämpfle  
für 1. Oberstabs, und die  
Redaktion Via S. Maria Nr. 14.  
Telephon Nr. 58. — Spield-  
kunde der Redaktion: von 4-5 Uhr  
am Mittag. Bezugnahme: mit 10 Heller  
durch die Post monatlich 2 Kronen  
20 Heller, zweitährlich 2 Kronen  
20 Heller, jahrläufig 10 Kronen  
20 Heller und jahrläufig 20  
Kronen 20 Heller. (Für das  
Ausland erhält sich der Preis um  
die Differenz des höchsten Post-  
gebühren.) — Preis der einzelnen  
Ausgaben 2 Heller.  
Einzelverkauf in allen  
Zeitungsläden.

Ausgabe: Bruderl. des Polaer  
Tagbl. (Dr. W. Kämpfle & Co.).  
Pola, Via Cesalpini Nr. 20.

11. Jahrgang.

Pola, Donnerstag 27. Mai 1915.

Nr. 3147.

## Der amtliche Tagesbericht.

Wien, 26. Mai. (R.-B.) Amtlich wird verlautbart:

### Nordöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Schlacht bei Przemysl dauert fort. Die Armee des Generalobersten v. Mackensen bringt im Angriff beiderseits des San in südöstlicher Richtung erfolgreich vor. Der Übergang über den San östlich Radymno ist erkämpft. Das österreichisch-ungarische sechste Korps erklomm den Brückenkopf von Sagrodi östlich dieser Stadt. Südlich und südöstlich Przemysl sind unsere Armeen gegen die starken, zum Teil betonierten Stellungen der Russen in langsam fortschreitendem Angriffe.

Die Zahl der in den letzten zwei Tagen eingeschlossenen Gefangenen ist auf 25.000 gestiegen. Am Kriegsmaterial wurden bis gestern abends erbeutet: 54 leichte, 10 schwere Geschütze, 64 Maschinengewehre und 14 Munitionswagen.

Südlich des Dunajec und in Russisch-Polen ist die Lage unverändert. Bei einem Gefecht nördlich der Weichsel wurden 998 Russen gefangen.

### Südwestlicher Kriegsschauplatz.

In Tirol rückte eine feindliche Abteilung in Cogne (Sudtirol) ein. Um Abonpass nordöstlich der Marmolada flüchteten die Italiener bei den ersten Schüssen. An der Kärtnergrenze wiesen unsere Truppen mehrere Angriffe unter bedeutenden Verlusten der Italiener ab. Westlich des Plöcken floh der Feind und ließ seine Waffen zurück. Im küstentümlichen Grenzgebiete hat sich bisher noch kein Kampf entwickelt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes o. Höser, FML.

## Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Berlin, 26. Mai. (R.-B.) Großes Hauptquartier:  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nächtlicher feindlicher Vorstoß gegen unsere neugewonnenen Stellungen westlich des Teiches Velle-Berd wurde leicht abgewiesen. Die Zahl der den Engländern abgenommenen Maschinengewehre hat sich auf 10 erhöht. Nordöstlich Gvoenchi gelang es farbigen Engländern, gestern abends sich eines vorspringenden Teiles unseres vordersten Grabens zu bemächtigen. Weiter südlich zwischen Elenin und der Lorettohöhe setzte gestern nachmittags ein großer, tief gegliederter französischer Angriff ein. Er ist völlig gescheitert.

Nördlich und südlich der Straße Souchez-Bethune war es dem Feind anfangs gelungen, in unseren Gräben einzudringen. Nächtl. Gegenangriffe brachten uns jedoch wieder in den Besitz unserer Stellungen. 100 Franzosen blieben in unserer Hand als Gefangene.

Auch südlich Souchez brachen mehrfach wiederholte starke Angriffe, die von weißen und farbigen Franzosen gegen unsere Linien gerichtet waren, dicht vor den Hindernissen völlig zusammen. Der Gegner erlitt überall sehr schwere Verluste.

Bei den Kämpfen an der Lorettohöhe zeichnete sich ein schlesisches Infanterieregiment besonders aus. Ein feindlicher Vorstoß im Osteile des Priesterwaldes wurde leicht abgewiesen. Südlich Lens wurde von unseren Fliegern ein feindliches Flugzeug abgeschossen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Eingelne schwächere Nachtangriffe wurden abgewiesen.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der Angriff der Armee des Generalobersten von Mackensen schreitet gut vorwärts. Südostlich Radymno ist nach heftigen Kämpfen Swieto genommen. Ostlich Radymno wurde, nachdem österreichisch-ungarische Truppen den Brückenkopf westlich des San erklommen hatten, auch der Übergang über den San erzwungen. Weiter nördlich erreichten unsere Truppen nach Kämpfen die Gegend östlich Lazi—östlich Laszky—Korzenica—Zaklow (an der Lupasowka).

Die Beute an Gefangenen und Material wächst. Oberste Heeresleitung.

### Das englische Linien Schiff „Triumph“ vernichtet.

Konstantinopel, 26. Mai. (R.-B.) Das englische Linien Schiff „Triumph“ wurde nachmittags im Golfe von Saros torpediert und ist gesunken.

Das Schlachtschiff „Triumph“ hatte einen Gehalt von 11.800 Tonnen, eine Bewaffnung von 4 25/45-Zentimeter- und 14 19/50-Zentimeter-Geschützen, eine Geschwindigkeit von 19 Meilen und wurde 1903 vom Stapel gelassen.

### Rumänien und der Krieg.

Frankfurt a. M., 26. Mai. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet:

Die hier eingetroffenen rumänischen Zeitungen lassen erkennen, mit welchen Mitteln die Diplomatie der Tripolentente arbeitet, um auch Rumänen zu ihren Gunsten in den Krieg zu ziehen. So schreibt die „Seara“ vom 12. Mai, daß während die Österreicher und Deutschen auf den Schlachtfeldern entscheidende Siege auf beiden Fronten erringen und eine neue Karte Europas zeichnen, sich der Dreiverband damit begnige, auf die Neutralen Sturm zu laufen, damit ihm diese den Sieg geben, den er durch seine eigenen Kräfte nicht mehr zu erringen erhofft. Seit sechs Monaten kündigen die Verbündeten fortwährend den Beginn der allgemeinen Offensive für den Anfang des Frühjahrs an und obwohl wir Mitte Mai neuen Stiles seien, führen doch überall die Deutschen den Angriff. Da sie nun nicht durch ihr Militär siegen können, so versuchen die Mächte des Dreiverbandes durch ihre Diplomatie zu siegen. Alle Neutralen wurden durch Angebote und Drohungen aufgefordert, sich in den Krieg zu stürzen, um die russische Zivilisation gegen die teutonische Barbarei zu verteidigen. Wenn aber Rumänen in den Krieg eingetreten, so werde es wahrscheinlich geschehen müssen, um Bessarabien zu besetzen, das rumänisch gewesen und immer rumänisch geblieben sei, so sehr die Russen sich auch bemüht hätten, das rumänische Element zu zerstören. So das rumänische Blatt. Wir glauben nun zu wissen, daß Deutschland und Österreich-Ungarn den Anspruch Rumäniens auf Bessarabien durchaus billigen. Gewiß wird es die Politik der Zentralmächte nur begrüßen, wenn das rumänische Volk durch die Wiedergewinnung dieses ihm gehörigen Gebietes seine Machtsstellung erheblich verstärkt. Darüber hinaus wird, wie wir nicht anzweifeln, von Seiten unserer und der mit uns verbündeten Diplomatie alles getan werden, um den rumänischen Strömungen die Berechtigung in den tatsächlichen Verhältnissen nachzuweisen können, Befriedigung zu verschaffen. Es läßt sich sehr wohl ein Weg denken, der, wenn beide Teile mit dem gebotenen Verstande an die Erörterung dieser allerdings schwierigen Fragen herantreten, den Interessen Rumäniens und Österreich-Ungarns gerecht wird.

### Przemysl.

Przemysl — belagert.

Budapest, 24. Mai. „Az Est“ meldet: Der nachhaltige Druck, den unsere Truppen auf die russischen Stellungen auf der Przemysl-Grodeker Front ausüben, äußert sich durch fortwährenden Raumgewinn im-

mer wirkungsvoller. Während hier der Kampf schon in die Gegend von Moszka vorgetragen wurde, hat die Einkreisungsarmee der Verbündeten die Belagerung von Przemysl begonnen. Unsere an der Grodekerlinie vorrückenden Truppen stehen derzeit schon auf Artillerieschuhweite von der Eisenbahn, dieser einzigen Verbindung der in die Festung geworfenen russischen Armeen mit dem Hinterland und rücken unaufhaltsam weiter vor. In dem Augenblick sind die Linien, die die Russen im Winter innehattten, bereits von unseren Truppen überquert, sie befinden sich schon an jenen Punkten, die im Winter unsere Verteidigungsmasse besetzt hielt. Ein anderer Armeeteil ist jedoch heute schon weiter, und zwar bis zu den Feldbefestigungen des alten Przemysl vorgestoßen und hat heute unmittelbar vor dem äußeren Tortgürtel der Festung Stellung bezogen. Mittlerweile haben die Russen auf den Klippen der alten zerstörten Befestigungen neue Schanzen erbaut, in denen sie jene Geschütze zur Aufstellung brachten, die im Winter gegen die Festung verwendet wurden. Die Russen haben in aller Eile weitere Truppemassen mit Artillerie zur Verstärkung der belagerten Festungsmasse aus Lemberg herangezogen. Das artilleristische Vorspiel eines konzentrischen Angriffes hat soeben begonnen. In diesem Moment bombardieren unsere Geschütze die Außen um ihrer eigenen Forts.

### Die Belagerung von Przemysl.

Wien, 26. Mai. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Galizien lauten sehr gut. Die Vorwerke von Przemysl wurden bereits an mehreren Stellen beschossen. Jetzt werden 30,5-Zentimeter-Mörser gegen die Festung in Tätigkeit gesetzt. In militärischen Kreisen erwartet man, daß sich Przemysl kaum länger als acht Tage wird halten können.

### Ein französischer Militärrichter hält den Fall Przemysl für unvermeidlich.

Genf, 25. Mai. Der Pariser Fachkritiker Oberst Roussel äußert sich sehr resigniert über die russischen Kolonien in Gallizien und über den nach dem unvermeidlichen Falle von Przemysl möglichen Rückzugsweg.

### Aus dem Inland.

Der Bürgermeister Weiskirchner beim Kaiser.

Wien, 26. Mai. (R.-B.) Der Kaiser empfing den Bürgermeister Weiskirchner und den Wiener Bürgermeister in Audienz. Weiskirchner hielt eine Ansprache, worin er namens der gesamten Wiener Bevölkerung dem Gefühl hingebungsvoller Treue und nicht versagenden Opfermut Ausdruck gab. Er berichtete, daß gestern hundertausend von Wienern vor dem Denkmal Radetzkys der glorreichen Armee und der siegreichen Flotte des Kaisers begeistert huldigten und sprach die beste Zuversicht aus, daß die gerechte Sache, für die wir kämpfen, zum schließlich Siege führen müsse. Der Kaiser sprach in der Erwiderung allen Funktionären der Gemeinde für die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung den herzlichsten Dank und die volle Anerkennung aus und dankte auch der gesamten Wiener Bevölkerung, welche die Leiden und Unbillen, die der Krieg notwendigerweise im Gefolge hat, mit gebildiger Hingabe und mit bewunderungswürdigem Opfermut erträgt. Der Kaiser schloß: „Sie und die Bevölkerung können auch stolz sein auf die Wiener Regimenter ohne Unterschied der Waffengattung, welche in bewährter Tradition todesmutig gefochten und an den errungenen Siegen reichen Anteil haben. Überhaupt hat unsere ganze Armee Außerordentliches geleistet. Insbesondere stellten die Kämpfe in den Karpathen die größten Anforderungen an die Truppen. Man würde es nicht für möglich gehalten haben, welche Strapazen meine Truppen ausstehen.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner konstatierte, daß der Kaiser glänzend aussieht und sich des besten Wohleins erfreut.

### Generaloberstarcharge in Österreich. — Erzherzog Eugen der erste Generaloberst.

Wien, 26. Mai. (R.-B.) Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an Erzherzog Eugen: „Lieber Herr Vetter, Erzherzog

Eugen Ich habe die Charge eines Generalobersten geschaffen und freue mich, Sie als ersten in diese Charge zu befördern.

#### Die Kriegserklärung Italiens und die Erlester Slowenen.

Triest, 24. Mai. Das slowenische Organ Triests "Eduost" veröffentlicht amtlich der Kriegserklärung Italiens folgenden Aufruf: "Seit gestern befindet sich unser Reich im Kriegszustande mit dem Königreich Italien. Wir küstenschländische Slawen, die wir an Italien nicht nur unseren nationalen, sondern auch den verdeckten Feind Österreichs sehen, wünschen vom ganzen Herzen Österreich den schickselichen Sieg in diesem Kampfe, damit die Grenze gegen den gierigen Nachbar ein für allemal gesichert sei. Im Kampfe um die Gleichberechtigung mit den italienischen Mitbürgern haben wir Slawen des Küstenlandes allzu oft die unangenehme Nähe des Königreiches Italien verspürt, das den Bund mit unserem Reich zur Verwirklichung eigener sogenannter nationaler Aspirationen ausübte, für die es erst in dem Augenblicke zu den Waffen griff, als sich unser Reich in den größten Krieg der Weltgeschichte verwickelt sah. Gegen Treulosigkeit kämpft die Treue, gegen Chrösigkeit Ehre! Deshalb wünschen wir diesen Kampf rein und frei vom nationalen Hass, der unsere italienischen Mitbürger verleben könnte. Möge er unserem Reich Sieg und Genugtuung bringen, unserem Volke aber für immerwährende Zeiten ein abgeschlossenes nationales Gebiet, Freiheit in der ökonomischen und nationalen Entwicklung des Gleichberechtigten neben dem Gleichberechtigten."

amtlichen Wirkungskreises Verordnungen zu erlassen, Befehle zu ertheilen und die Beobachtung derselben gegen den heutigen Verpflichteten erzwingen zu lassen.

Der Höchstkommandierende hat, wenn er von dieser Befugnis Gebrauch macht, die von ihm getroffenen Anordnungen unverzagt dem politischen Landeschef mitzuteilen.

Die politischen Landeschefs, die ihnen unterstehenden politischen und Polizeibehörden, sowie die Gemeindevorstände sind verpflichtet, solche Verordnungen und Befehle des Höchstkommandierenden genau zu befolgen und zu vollziehen.

Die kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge ist das Gesamtministerium befreit.

Wien, am 23. Mai 1915.

Franz Joseph m. v.

## Vom Tage.

**Die gestrige Beerdigung.** Gestern nachmittags um 5 Uhr fand die Beerdigung der Helden statt, die bei der letzten glänzend durchgeführten Operation unserer Flotte ihr Leben lassen mussten. Schon vor 5 Uhr füllte sich der Marinfriedhof mit Trauergästen, die gekommen waren, den gefallenen Braven die letzte Ehre zu erweisen. Erschienen waren der Marinekommandant Admiral Haus mit seinem Stab, der Hafenadmiral von Chmelarz mit seinem Stab, sämtliche in Pola anwesenden Bize- und Kontreadmirale, als Vertreter der Zivilbehörden der k. k. Statthalterei Graf Schönfeldt in Begleitung des Baron Sailer. Jährich war die Generalität vertreten. Wir bemerkten die Generalmajore Spirl und Stehmar, den Oberstbrigadier Großmann usw. Das Hafenkapitanat vertrat der Seooberinspektor Isoldak, die Gemeinde Baron Gorzutti. Es waren anwesend die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden und eine unübersehbare Zahl von militärischen und zivilen Willenträgern. Eine endlose Reihe von Kameraden der Gefallenen blieben am Friedhof Später. Um 5 Uhr wurde die Einsegnung der Leichen vorgenommen. Dann ging es zum letzten Wege. Die Gräber, an der Westseite des Friedhofes geschaufelt, stehen nebeneinander. Dort wurden in bewegten Worten den toten Helden Griffe nachgesendet. Vom Hafen her eröffneten vier Schüsse. Eine Generaldecharge wurde abgegeben und langsam verjankten die Särge in die Gräber. Die Musik intonierte die Kaiserhymne. Dampf begannen die Schullen auf die Särge zu fallen. Der Marinekommandant war der erste, der sie warf ... Einige Damen legten gerührt von der Feier den Tapferen Blumen aufs Grab.

**Spenden.** Statt eines Kranzes für die in treuer Pflichterfüllung auf S. M. S. "Novara" Gefallenen haben gespendet: Kommandant und Stab S. M. S. "Habsburg" 100 Kronen für das Rote Kreuz und die Offiziersmesse S. M. S. "Habsburg" 100 Kronen für die Witwen und Waisen (Kriegsfürsorge). Diese Beiträge wurden direkt angewiesen.

**Die Bekündigung des Standartes.** Die Standartsbekündigung, die wir gestern in deutscher Sprache veröffentlicht haben, bringen wir heute im italienischen und kroatischen Wortlaut.

**Die Kriegsanleihezeichnungen in der städtischen Sparkasse.** Die Beiträge, die bei unserer städtischen Sparkasse (Piazza Foro) für die neue Kriegsanleihe gezeichnet wurden, haben die Summe von 440.000 Kronen erreicht. Die Leitung ersucht, nicht auf den leichten Termin (29. Mai, 12 Uhr mittags) zu warten, sondern die Bezeichnungen zu beschleunigen. Die Anleihe trägt mehr als 5½ Prozent. — Die Leitung macht auch die eigenen Kunden aufmerksam, daß ab 1. Juni die Sparzinsen mit 4 Prozent verzinst werden.

**Die Hundepläge.** Seit der Enakulierung hat sich die Zahl der herrenlosen Hunde bedeutend vermehrt. Da diese Tiere nun nicht getränt und gefilzt werden können, bilden sie für die kommenden Sommermonate eine steile Gefahr, weshalb ihre baldige Vertilgung unerlässlich erscheint. Die von Ihren Besitzern zurückgelassenen Hunde außerhalb des Drahtverhauses sind schon längst auf Veranlassung der Bezirkshauptmannschaft besiegelt worden.

**Große Kundgebungen in Triest.** Von dort wird unten 23. d. M. gemeldet: Die Kunde von der Kriegserklärung Italiens, die in den Nachmittagsstunden in Triest bekannt wurde, rief in der Stadt die größte Erregung hervor. In den Straßen und Plätzen sammelte sich eine zahlreiche Menschenmenge an, die das Ereignis lebhaft besprach. Zugleich mit der Nachricht von der Kriegserklärung wurde durch eine Sonderausgabe der Amtszeitung und durch amtliche Anschläge bekannt gemacht, daß der Gemeinderat der Stadt Triest aufgelöst worden sei, und daß ein kaiserlicher Kommissär mit der Besorgung der Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung beauftragt sei. Bald darauf versammelte sich eine große Menge mit der Absicht vor dem italienischen Generalkonsulat, eine gegen Italien gerichtete Kund-

gebung zu veranstalten. Die sofort herbeigeeilte Sicherheitswache ließ die Absicht nicht zur Verwirklichung kommen, worauf die Menge im langen Zuge auf den Großen Platz zog, wo es vor dem Statthaltereigebäude zu stürmischen patriotischen Demonstrationen kam. Statthalter Freiherr von Fries-Schone erschien auf dem Balkon und brachte ein von der zahlreichen Menge begessert aufgenommenes dreimaliges Hoch auf Kaiser Franz Josef aus. Die staatlichen Gebäude sind besetzt. Auch in den Abendstunden herrschte überall reges Leben. Die Tische vor den Kaffehäusern sind dicht besetzt und allenfalls bilden die heutigen Ereignisse das ausschließliche Gespräch. Die patriotischen Kundgebungen wiederholen sich in den verschiedensten Teilen der Stadt und gestalten sich immer lebhafter.

**Reichsratsabgeordneter Dr. Rybar als Landsturm.** Aus Triest wird gemeldet: Der heutige Rechtsanwalt Dr. Ottokar Rybar, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, der bei der Mustierung des zweiten Landsturm aufgebotes als waffenfähig klassifiziert wurde, ist zur aktiven Dienstleistung beim 97. Infanterieregiment eingezogen.

**Doppelpostkarten für die Korrespondenz mit Kriegsgefangenen.** Um den schriftlichen Verkehr mit unseren in Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten zu erleichtern, und verlässlicher zu gestalten, hat die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze eine Einrichtung geschaffen, die alter Vorausicht nach von der Bevölkerung dankbar begrüßt werden wird. Es ist dies eine Doppelpostkarte, die einerseits in Bezug auf Form und Zeichnung genau den bestehenden Vorschriften entspricht, so daß der Absender nur die richtige Adresse einzuschreiben braucht, um der postalischen Beförderung sicher zu sein, und die andererseits dem Empfänger im Gefangenenzlager die Möglichkeit bietet, auf der angehängten Antwortkarte sofort Nachricht zurückzusenden. Die Karte ist mit dem Zeichen des Roten Kreuzes geschmückt. Das k. k. Handelsministerium hat in Erkenntnis des patriotischen und gemeinnützigen Zweckes die Ermächtigung erteilt, daß diese Doppelpostkarten für Kriegsgefangene bei sämtlichen Postämtern der Monarchie zum mäßigen Preise von 3 Heller verkauft und portofrei befördert werden. Aber auch in allen Trossen und einschlägigen Geschäften werden die Karten zu den gleichen Bedingungen verkauft werden. Die Versendung dieser Doppelpostkarten durch die Zweigstellen der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, Wien, 2. Bez., Rotenturmstraße 25, an die zum Verbande dieser Gesellschaft gehörigen Landes- und Frauenhilfsvereine mit ihren Zweigvereinen, sowie an Behörden, Truppen und Anstalten erfolgt portofrei.

## Armee und Marine.

**Hafenadmirals-Tagesbefehl Nr. 146**

Marineoberinspektion: Linienschiffsteuertant Handler. Garnisonsinspektion: Hauptmann Mrakovic (Via Giovia 7).

Aeratische Inspektion: Landsturmarzt Dr. Bezdek.

**Ein Glückwunschtelegramm Sr. Majestät an den Marinekommandanten.** Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst folgendes Telegramm an den Marinekommandanten Admiral Haus zu richten: "Wien, Burg, 25. Mai 1915. Ich beglückwünsche Sie Mein lieber Admiral und Meine unter Ihrer vielbewährten Führung stehende Flotte zu der weithin vernehmbaren Antwort, die Sie der Kriegserklärung Italiens durch Ihren kühnen Vorstoß gegen die feindliche Küste sofort folgen ließen. Meine Segenswünsche begleiten Sie zu all Ihren ferneren Taten. Franz Joseph."

**Ablenden der Fenster.** Beleuchtete Fenster und Türen müssen noch vor Einbruch der Dunkelheit lichtdicht verhängt sein. Von keiner Seite darf ein Lichtschimmer zu sehen sein. Dawiderhandelnde sind zur Verantwortung zu ziehen. Jede Patrouille hat das Recht, in jede Wohnung zu gehen, wo beleuchtete Fenster sichtbar sind.

**Die Wehrpflicht in Italien.** Nach dem jetzt in Kraft stehenden italienischen Wehrgesetz beginnt in Italien die Wehrpflicht mit dem vollendeten 20. Lebensjahr und dauert durch 19 Jahre. Es gibt dreierteilige Begründungen in der Erfüllung der Wehrpflicht: Befreiung vom Präsenzdienst aus Familienbedürfnissen, Präsentienblattauschub zum Zwecke der Vollendung höherer Studien und die Einjährig-Freiwilligenbegünstigung. Die bei der Aufführung als tauglich befundenen zerfallen in drei Kategorien: zu der ersten zählen alle jene, die keinen Begünstigungstitel "aus Familienbedürfnissen" aufzuweisen haben. Die übrigen werden in die zweite und in die dritte Kategorie eingeteilt und zwar entspricht die zweite Kategorie ungefähr unserer Ersatzreserve, die dritte kann jedes vierte Jahr zu einer dreißigstätigigen militärischen Ausbildung einberufen werden, doch wurde bis in die jüngste Zeit davon kein Gebrauch gemacht, so daß diese Kategorie im Frieden dauernd verlaubt und zum großen Teil ohne militärische Ausbildung ge-

## Aus Deutschland.

### Huldigungskundgebung für Österreich-Ungarn in München.

München, 26. Mai. (R.-V.) In der letzten Nacht wurde dem österreichisch-ungarischen Gesandten von der Münchner Bevölkerung eine Kundgebung gebracht, wobei stürmische Hochrufe auf Kaiser Franz Josef erschollen. Welics holt vom Balkon eine Ansprache, worin er betonte: "Was immer auch kommen mag, im Vertrauen zu unserem großen und heiligen Sachen werden wir siegen. Es lebe das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn, Bayerns geliebter König!" Die Menge summte sodann die österreichische Volkshymne an und veranstaltete sodann vor dem Palais des Prinzen Leopold und dem türkischen Generalkonsulat patriotische Kundgebungen.

### Beschiedenes.

Der chinesisch-japanische Vertrag unterzeichnet.

Peking, 26. Mai. (R.-V.) Der chinesisch-japanische Vertrag wurde gestern unterzeichnet.

**Die Konferenz der Sozialdemokraten neutraler Länder.**

Basel, 26. Mai. (R.-V.) Die für den 30. Mai einberufene Konferenz der Sozialdemokraten der neutralen Länder gegen den Krieg kam nicht zustande wegen ungenügender Beteiligung.

### Neue Unruhen in Portugal.

Paris, 26. Mai. (R.-V.) Der "Newyorker Herald" meldet aus Lissabon, daß in Portugal neuerdings Unruhen ausgebrochen sind. Von 14. bis zum 18. Mai sind über 500 Personen getötet worden.

### Übertragung von Befugnissen der politischen Behörde an den Höchstkommandierenden.

Die "Wiener Zeitung" enthält folgende kaiserliche Verordnung vom 23. Mai 1915, betreffend die Übertragung von Befugnissen der politischen Verwaltung. Auf Grund des Paragraph 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Dem Höchstkommandierenden der zu Kriegsoperationen gegen Italien bestimmten Teile der bewaffneten Macht wird die Erlaubnis erteilt, in der gefürsteten Grafschaft Tirol, dem Lande Vorarlberg, den Herzogtümern Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien, sowie in der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete zur Wahrung der militärischen Interessen im Bereich der politischen Verwaltung innerhalb des den politischen Landeschefs zustehenden

blieben war. Die Dienstpflicht der 1. und 2. Kategorie beträgt 8 Jahre im Heere, 4 Jahre in der Mobilfamilie (Landwehr), 7 Jahre in der Territorialmiliz (Landsturm). Davon beträgt die Präsenzdienstpflicht für die erste Kategorie bei den Garabinti 3, bei den übrigen Waffen- und Truppengattungen 2 Jahre. Die zweite Kategorie dient bis zu 6 Monate präsent, und zwar kann diese Dienstleistung auf einmal oder in mehreren Waffenübungen abgeleistet werden. Die Einjährig-Freiwilligen dienen nur ein Jahr präsent. Gefordert wird hinzug zu das vollendete 17. Lebensjahr, die Absolvierung eines einfältigen Kurzes an einem Nationalschlechtestand und der Ertrag eines Geldbetrages (je nach der Waffengattung) von 1500 bis 2000 Kreuzer für das Jahr.

## Kundmachung.

Auf Grund des Art. 11 der Statuten wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass sich die Spareinlagen ab 1. Mai 1915 bis auf weiteres mit

**4<sup>0</sup>**

verzinsen werden.

POLA, am 26. Mai 1915.

Die Direktion der Städtische Sparkasse  
(Civica Cassa di Risparmio) in Pola.

## Die „Istarska Posuđilnica“ (Istriana Veschusskasse)

teilt hiemit den Mitgliedern und Geldeinlegern mit, dass sie provisorisch **nach Pisino** übersiedelt ist und in den eigenen Filiallokalitäten amtiert. Die Bankangelegenheiten werden von dort aus erledigt. Die Korrespondenz ist an die „Direktion der Istarska Posuđilnica in Pisino“ zu adressieren.

## Ausweis der Spenden.

Der Administration des „Polaer Tagblattes“ sind neu eingelauten:

### Für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Marinemannschaftspersonen:

Statt eines Kranzes für die in treuer Pflichtefüllung auf S. M. S. »Novara« Gefallenen spenden:  
a) Kommandant und Stab S. M. S. „Erzh. Franz Ferdinand Max“ . . . . . K 100.—  
b) Speisenmeister G. . . . . 10.—  
c) Offiziersmesse S. M. S. „Dinara“ . . . . . 20.—  
d) Kommandant u. Stab S. M. S. Szegedvar . . . . . 30.—  
e) Kommandant u. Stab S. M. S. Gamma . . . . . 60.—  
f) Komm. u. Stab S. M. S. Erzh. Friedrich . . . . . 140.—  
g) VI. Torpedobootsdivision . . . . . 48.—  
Zusammen K 408.—

### Für „U-Aktion“ des Oesterreichischen Flottenvereines:

Ivan Dorotic, k. u. k. Obersteuermann i. R. K 200.—  
Trakteur Michele Luchich . . . . . 20.—

### Für den Zweigverein Pola vom „Roten Kreuze“:

Waffenmaat Macomek . . . . . K 2.—  
Zusammen . K 630.—  
bereits ausgewiesen . „ 11386.07

Total . K 12016.07  
Abgefert . „ 10908.17

Abzuführen . K 1107.90

**Richtigstellung.** Die im Spendenverzeichnis von 25. Mai 1. J. ausgewiesenen 50 K. „für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht“ sind gespendet; Von der Elektro-A-Klasse der k. u. k. Maschinenschule anlässlich ihrer Ausmusterung.

## Proclamazione del giudizio statario.

POLA, 26 maggio 1915.

In seguito all' ordinanza Op. No. 32183 ex 1915 emanata dall' i. e r. Comando superiore dell' armata in base al § 481 R. P. P. M. viene proclamato nel distretto del porto di guerra di Pola il **giudizio statario**

A) contro le persone borghesi assoggettate alla giurisdizione penale militare con l' ordinanza del Ministero complessivo del 25 luglio 1914 No. 164 B. L. I. in base al § 14 del R. P. P. M. e con la Patente Imperiale del 25 luglio 1914 No. 156 B. L. I. (B. O. M. 38.a puntata del 1914).

1. per il crimine di ingaggiamento non autorizzato (§§ 306 e 307 C. P. M.)
2. per il crimine di seduzione o aiuto prestato alla violazione dei giurati doveri del servizio militare (§§ 314 e 316 C. P. M.)
3. per il crimine di spionaggio § 321 C. P. M. ed altre azioni contro la potenza militare dello Stato (§ 327 C. P. M.)

4. per il crimine di alto tradimento (§ 58 C. P.)
5. per il crimine di offesa alla Maestà Sovrana (§ 63 C. P.)
6. per il crimine di perturbazione della pubblica tranquillità (§ 65 C. P.)
7. per il crimine di ribellione (§ 73 C. P.)
8. per il crimine di pubblica violenza mediante malizioso danneggiamento di strade ferrate, delle costruzioni, mezzi di trasporto, macchine, e strumenti che vi appartengono o di altri oggetti che servono al loro esercizio (§ 85 C. P.)
9. per crimine di pubblica violenza mediante maliziosi azioni od omissioni intraprese contro le strade ferrate sotto circostanze specialmente pericolose (§ 87 C. P.)
10. per il crimine di pubblica violenza mediante danneggiamenti od impedimenti ai telegrafi dello Stato (§ 89 C. P.)

11. per il crimine di pubblica violenza secondo i §§ 85, 87 C. P. eccettuali i casi previsti ai punti 8 e 9 e per il crimine di appicato incendio (§ 166 C. P.) se queste azioni punibili vengono commesse contro la proprietà appartenente all' Erario Militare o della Milizia territoriale o trovantesi nella sua amministrazione od esercizio od espongono a pericolo persone che si trovano in servizio attivo dell' esercito, della Marina da guerra, della Milizia territoriale, della leva in massa, organi della gendarmeria, in quanto queste per la loro organizzazione sono chiamate a provvedere alla sicurezza di ferrovie o telegrafi, telefoni o alla tutela di confini (coste).

12. per il crimine di omicidio (§§ 134, 135 C. P.) di uccisione (§§ 140, 142 C. P.) di rapina (§§ 190, 196 C. P.) se queste azioni punibili vengono commesse contro persone che si trovano nel servizio attivo dell' esercito, della Marina da guerra, della Milizia territoriale, della leva in massa, contro organi della gendarmeria di campo o contro persone appartenenti al nesso della gendarmeria, in quanto queste per la loro organizzazione sono chiamate a provvedere alla sicurezza di ferrovie o telegrafi (telefoni) o alla tutela di confini (coste).

13. per crimine di favoreggiamiento mediante occultamento di un disertore o col porgergli soccorso in altro modo (§ 220 C. P.)

Le azioni punibili indicate ai punti 11 e 12 saranno da trattarsi anche allora secondo le norme del giudizio statario quando la stessa e medesima azione viene commessa non solo contro le persone colà indicate, contro la proprietà ivi menzionata o con pericolo di queste persone ma anche contemporaneamente contro altre persone, contro la loro proprietà o con pericolo di altre persone.

B) contro le persone borghesi sottoposte colla patente imperiale del 4 novembre 1914 No. 307 B. L. I. (B. O. M.) 51a puntata del 1914 alla giurisdizione penale militare sotto la condizione che le azioni punibili sieno state commesse dopo che questa ordinanza sarà entrata in vigore in un territorio in cui la corte di giustizia di prima istanza chiamata alla giurisdizione ordinaria avrà sospeso la sua attività in seguito agli avvenimenti guerreschi;

1. per il crimine di omicidio (§§ 134, 135 C. P.) di uccisione (§§ 140—142 C. P.) di rapina (§§ 196, 197 C. P.) di appicato incendio (§ 166 C. P.) anche in quei casi che non sono senz' altro comminati con giudizio statario secondo le disposizioni sub A) No. 11 e 12 di questa ordinanza.

2. per crimine di furto secondo il § 174 I. C. P.

a) se il ladro era munito di arma o di altri strumenti pericolosi alla sicurezza personale;

b) se venendo colto sul fatto ha usato violenza effettiva o pericolosa minaccia contro una persona, per mantenersi in possesso della cosa rubata;

c) se il furto fu commesso durante un incendio, un' inondazione od altra calamità generale o sopravvenuta singolarmente al derubato e se il valore della cosa rubata in una o ripetute sottrazioni supera 2000 corone.

Ognuno viene ammonito a non commettere questi crimini.

Chi si renderà colpevole di uno di questi crimini dopo la proclamazione di questo giudizio statario verrà giudicato secondo la procedura stataria e condannato con la morte.

La pena di morte per i crimini summenzionati verrà eseguita:

- a) mediante capestro, se sono già comminati con la pena di morte mediante capestro;
- b) mediante fucilazione in tutti gli altri casi.

v. Chmelarz m. p., Ammiraglio.

# Objava prijekog suda.

PULA, 26. svibnja 1915.

Usljed naredbe Op. br. 32.183 za 1915. izdane od c. i k. vrhovnog vojnog zapovjedništva na temelju § 481. v. k. p. proglašuje se za područje puljske ratne luke

**prijeki sud**

A) proti gradjanskim osobama, koje uslijed naredbe sveukupnog ministarstva od 25. srpnja 1914. L. D. Z. br. 164. izdane na temelju §. 14. v. k. p. te carske naredbe od 25. srpnja 1914. L. D. Z. br. 156. (V. N. L. 38. komad od 1914.) potпадaju pod vojničko sudovanje i to gledaju:

1. zločina neovlaštenog snubljenja (§§ 306. i 307. v. k. z.)
2. zločina zavadjanja na povredu zaprisednute dužnosti vojničke službe ili pomaganja pri tome (§§ 314. i 316. v. k. z.)

3. zločina uhodarstva (§ 321. v. k. z.) i drugih čina proti vojnoj državnoj sili.

4. zločina veleizdaje (§ 58. k. z.)

5. zločina uvrede Veličanstva (§ 63. k. z.)

6. zločina smetanja javnog mira (§ 65. k. z.)

7. zločina bune (§ 73. k. z.)

8. zločina javnog nasilja zlobnim oštećivanjem željeznica ili naprava, koje k istima spadaju, vojnih sredstava, mašina, sprava ili drugih predmeta, koji služe za radnju na željeznicama (§ 85. lit. c., k. z.)

9. zločina javnog nasilja zlobnim činima ili propustima na željeznicama u osobito pogibeljnim okolnostima (§ 87. k. z.)

10. zločina javnog nasilja putem zlobne oštete ma kojega sastavnoga dijela državnih brzojava ili telefona (§ 89. k. z.)

11. zločina javnog našteta u smislu §§ 85. i 87. k. z. osim u slučajevima navedenim u točkama 8 i 9, te zločina paleža (§ 166. k. z.), ako su ovi zločini počinjeni na imovini vojnog ili domobranskog Erara ili na imovini, koja stoji pod njegovom upravom ili porabom ili su pako pogibeljni za osobu, koje staje u aktivnoj službi zajedničke vojske, bojne mornarice, domobranstva, pučkog ustanka, za organe poljskog oružništva ili za druge osobe, koje pripadaju oružništvu i u koliko po svom uredjenju vrše vojničku službu pri čuvanju željeznica, brzojava i telefona ili granica i obala.

12. zločina umorstva (§ 134. i 135. k. z.), ubojstva (§§ 140.—142.), grabeža (§§ 190. i 196. k. z.), u koliko su ovi zločini počinjeni na osobama, koje stoje u aktivnoj službi zajedničke vojske, bojne mornarice, domobranstva, pučkog ustanka, na organima poljskog oružništva ili na drugim osobama, koje pripadaju oružništvu i u koliko po svom uredjenju vrše vojničku službu pri čuvanju željeznica, brzojava i telefona ili granica i obala.

13. zločina pomaganja sakrivanjem ili inim podupiranjem vojnika — uskoka (§ 220. k. z.)

Kažnjivim činima navedenim pod brojem 11. i 12. sudit će se po propisima prijekog suda kad jedan te isti kažnjivi čin bude počinjen osim na štetu već spomenutih osoba i vlasništva istodobno i proti drugim osobama ili njihovom vlasništvu.

B) proti gradjanskim osobama, koje po carskoj naredbi od 4. studenog 1914. L. D. Z. br. 307. (M. N. L. 51. komad od 1914.) potpadaju vojničkoj kaznenoj sudbenosti, a kad su kažnjive čine počinile nakon što je stala na snagu ovoga naredba u području, u kojemu je sudbeni dvor I. molbe uslijed ratnih dogadjaja obustavio svoju djelatnost i to radi:

1. zločina umorstva (§§ 134.—135. k. z.), ubojstva (§§ 140.—142. k. z.), grabeži (§§ 190. i 196. k. z.), paleža (§ 166. k. z.) i u onim slučajevima za koje nije već prema odredbama pod a) točka 11. i 12. ove objave određen prijeki sud.

2. zločina kradje prema § 174. I. k. z.

- a) bude li tat providjen oružjem ili kojim god inim orudjem pogibeljnim osobnoj sigurnosti;
- b) ako se bude on pri zatečenju kod kradje poslužio u istinu silom ili pogibeljnom prijetnjom proti komu, da setim održi u posjedu ukradene stvari;
- c) ako kradja bude počinjena prigodom požara, vodene pogibelji ili ine koje nesreće budi općenite, budi samo za oštećenika, a tadbina počinjena na jedampot ili na više puta iznosi više od 2000 K.

Opominje se svakoga, da se kloni takvih zločinstva, jer ukogda počini takovo zločinstvo iza proglašenja ovog prijekog suda bit će sudjen po postupku prijekog suda a kažnjen smrću.

Svi oni zločini, za koje je već u zakonu određena smrtna kazna na vješala, bit će i prijekim sudom kažnjeni smrću na vješala, a svi drugi streljnjem.

v. Chmelarz m. p., Admiral.

**Wetterbericht**  
des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine  
vom 26. Mai 1915.

**Allgemeine Übersicht:**

Das Hochdruckgebiet hat sich gegen E verlagert, im W beginnt der Luftdruck zu fallen. In der Monarchie heiter, meist N-E-lische Winde, geringe Wärmeunterschiede; an der Adria halbwolkig, N-N-E-lische Winde, kühlter. Die See ist im N leicht bewegt, im S bewegt.

Voraussichtliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pula: Leicht wolkig bis heiter, mäßige Winde aus dem N-E. und NW-Quadranten, wärmer.

Barometerstand 7 Uhr morgens 761.2

2 " nachm. 760.4

Temperatur um 7 " morgens 17.0

2 " nachm. 23.0

Regenüberschuss für Pula: 125.6 mm.

Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 19.4°

Ausgegeben um 2 Uhr 30 nachmittags.

**Danksagung.**

Dem herzlichsten Dank für die zahlreichen Beileidskundgebungen anlässlich des Ablebens unserer innigstgeliebten Tochter

**Violetta**

entbieten, besonders noch den längerdienden Waffenunteroffizieren.

**Dionysius Moratio und Familie**  
k. u. k. Waffenmeister R. G.

**kleiner Anzeiger.**

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein sogenanntes Wort 8 Heller; Minihaltage 50 Heller. — Für Anzeigen in der Montagssnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

**Zu vermieten:**

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Veterani Nr. 45, 1. St. rechts (S. Pollicarpio). 1237

Ein schön möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Via Carlo De Franceschi 20. 1238

Zwei möblierte Zimmer zu vermieten; Garten im Hause. Via Castropola 8, Eingang auch hinter dem Festungsspital 1. 1232

Zimmer, elegant möbliert, in einer Villa, Via Dignano Nr. 21, zu vermieten. 1291

Zwei möblierte Zimmer mit freiem Eingang sofort zu vermieten. Via Muzio 2. 1285

Schön möbliertes Zimmer mit separatem Eingang, im Zentrum der Stadt, ist sofort zu vermieten. Adresse in der Administration. 1235

**Offices Etliem:**

Elegante Büglerin für Hemden wird gesucht. Via Augusta Nr. 8, „Adria“-Wäscherei. 1239

Gute Wäscherei wird gesucht. Anfragen im Hotel „Styria“. 1230

**Verschiedenes:**

Spar- und Maschinenherde, Koch- und Backapparate, kombinierte Herde für Gas- und Kohlenheizung, transportable Herde von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung in jeder Preislage. Alle Reparaturen und Umänderungen werden prompt und preiswert ausgeführt. Josef Petocnik in Pula, Telefon Nr. 192. 63/1

Chamberlain:

**Zweite Reihe der „Kriegsaufsätze“**

Inhalt: Wer hat den Krieg verschuldet? etc.

K 1.36

4 Vorrätig in der Schrinner'schen Buchhandlung (G. Mahler).

**„Berlitz-Schule“**

hat die Sprachkurse wieder eröffnet und erteilt Unterricht in italienischer, deutscher, kroatischer und ungarischer Sprache, wie auch deutsch-italienische Konversationsstunden zur ermässigten Preisen. Die Sprachenkurse werden nur von österreichisch-ungarischen, kroatischen und italienischen Lehrern vorgetragen.

Anzufragen täglich von 10 Uhr vorm. Piazza Foro 12, Par-  
terre links, im Hofe. 1088

Ein gang Via Sorga 1, 3 und 5 (im Hofe).